

Bilanz unserer Impulse zur kommunalen Unterstützung in der Corona-Krise:

Datum des Impulses	SPD-Forderung	Stabilitätspaket der Stadtverwaltung oder andere Maßnahmen	SPD-Bilanz
30. März 2020	Es wird ein <u>kommunaler Härtefallfonds</u> in Höhe von 3 Mio. Euro gefordert, der vor allem für Beschäftigte, die durch die Kurzarbeit in existenzielle Nöte geraten sind, sowie Werkstudierende und Studierende sowie Rentner*innen, die ihren Minijob verloren haben, vorgesehen ist.	1. April 2020: Kommunaler Härtefallfonds von Region und Landeshauptstadt Hannover in Höhe von 750.000 Euro wird auf den Weg gebracht.	Unsere Forderung wurde größtenteils umgesetzt. Nach wie vor ist es bedauerlich, dass die Studierenden und Rentner*innen, die ihre Minijobs verloren haben, nicht von dem Paket profitieren können. Wir setzen uns weiterhin für diese Personen ein.
14. April 2020	Es wird ein kommunaler Soforthilfefonds in Höhe von 300.000 Euro für die <u>hannoverschen Sportvereine</u> gefordert.	8. Mai 2020: Kommunale Unterstützung in Gesamthöhe von 600.000 Euro.	Unsere Forderung wurde umgesetzt.
14. April 2020	Es wird ein kommunaler Unterstützungsfonds in Höhe von 750.000 Euro für die fünf	8. Mai 2020: Kommunale Unterstützung von bis zu 400.000 Euro.	Unsere Forderung wurde in weiten Teilen umgesetzt.

	<u>Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz</u> gefordert.		
28. April 2020	Es wird ein kommunaler Unterstützungsfonds für die <u>kulturellen Institutionen und Individualkulturschaffenden</u> gefordert. Sie sollen einen Betrag von einmalig 2.500 € als Konzeptionsförderung und bis zu max. 5.000 € für die Umsetzung der beantragten Projekte erhalten.	8. Mai 2020: Kommunale Unterstützung von bis zu 600.000 Euro. Kulturelle Institutionen und Individualkulturschaffende erhalten einen einmaligen Beitrag von 2.000 Euro als Konzeptionsförderung und bis zu 5.000 Euro für die Umsetzung der beantragten Projekte.	Unsere Forderung wurde umgesetzt.
22. April 2020	Es wird der <u>Verzicht auf Sondernutzungsgebühren bei der lokalen Gastronomie</u> gefordert.	8. Mai 2020: Für das Jahr 2020 wird auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie verzichtet.	Unsere Forderung wurde umgesetzt.